

Protokoll

über die Sitzung des **Kultur- und Sportausschusses** am Donnerstag, **29.10.2020**, 18:00 Uhr,
im Musikpavillon der **Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535
Neustadt a. Rbge**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Anja Sternbeck

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Stefan Porscha

Vertretung für Frau Strecker

Mitglieder

Herr Heinrich Bremer

Herr Günter Hahn

Herr Michael Homann

Herr Thomas Iseke

Herr Andreas Schaumann

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

Beratende Mitglieder

Frau Evelyn Boß

Frau Margret Fiene

Verwaltungsangehörige/r

Frau Evelyn Barz

Herr Stefan Ilsemann

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:45 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.09.2020
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021 2020/187/1
- 4 Sanierung Schützenhausdach SV Nöpke e.V. 2020/213
- 5 Antrag auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses des Vereins „Freunde der Stadtteilbüchereien in Neustadt a. Rbge. e.V.“ 2020/217
- 6 Sofortige Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19 Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene Einrichtungen im Kulturbereich und Kulturschaffende der Stadt Neustadt a. Rbge. 2020/218
- 7 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 8 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Sternbeck begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keine Fragen zur Tagesordnung.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.09.2020

Das Protokoll wird mit zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Barz reicht nachrichtlich die aktuelle Satzung, das geänderte Vereinsregister, Personal- sowie Raumkostenaufstellungen und den Haushaltsplan 2020 der Jugendkunstschule herum (**Anlagen 1, 2 und 3**). Der RPA-Bericht wurde vorab per Mail zur Kenntnis verschickt. Des Weiteren verweist sie auf den kommenden Vortrag der Jugendkunstschule am 10.11.2020.

Frau Barz gibt bekannt, dass die Entscheidung zur europäischen Kulturhauptstadt gefallen ist. Diese fiel leider nicht auf Hannover, sondern Chemnitz.

Herr Schillack stellt kurz die neue Niedersächsische CORONA-Verordnung vor. Ebenso liefert er Einblicke in den Ablauf. Die Verwaltung erhält hiervon meist am Freitagnachmittag Kenntnis, hat dann 39 min Zeit zu einer Stellungnahme, am Samstag kommt die beschlossene Verordnung, von der die Medien umgehend berichten und am Montag muss alles umgesetzt sein. Nach dem Entwurf sollen die Bibliotheken, Schwimmhallen und Sportstätten (innen und außen) den gesamten November geschlossen bleiben. Gleiches gilt für das gesamte Kulturleben. Länderfördermittel hierzu sind in Arbeit. Schulsport ist jedoch weiterhin möglich.

Schulen und Kitas bleiben weiter geöffnet, solange der Wert von 50 Infektionen nicht überschritten wird. Für die Schulen würde dann Szenario B greifen, im Falle von 100 Infizierten schließen alle Schulen. Herr Schillack sagt umgehend Informationen zu, sobald die Verwaltung Konkretes weiß. Aktuell hat Neustadt 44,6 Infizierte.

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2020/187/1 Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021

Herr Ilseman stellt die für den Kultur- und Sportausschuss relevanten Punkte Aus der Anlage 1 der Drucksache kurz vor.

Zum Thema „Öffentliche Bücherschränke“ (Nr. 18) ergänzt Frau Barz, dass zumindest einmal ein öffentlicher Bücherschrank über die Kulturförderung beantragt und genehmigt wurde.

Er verliest weiter den Punkt Filmclub und Bücherei (Nr. 39) und bittet Frau Sternbeck um weitere Hintergrundinfos zu diesem Punkt, da sie diese eingereicht hatte. Frau Sternbeck konkretisiert, dass sie sich wünscht, dass der Filmclub nicht vergessen wird, da er perspektivisch den Leinepark nicht länger nutzen kann. Des Weiteren hätten sich die Grünen einen zentraleren Ort für die Bücherei gewünscht, wie etwa mitten im neuen Rathaus oder in der Nähe des Bahnhofs.

Konzerte, die im Amtsgarten stattfinden (Nr. 40), für welchen die Region Hannover zuständig ist, sind ganz normal abzurechnen, da die Region Hannover ein externer Vermieter ist.

Herr Stolte reicht im Namen von Frau Strecker für den TSV Poggenhagen einen Antrag für den Anbau einer Gymnastikhalle ein (**Anlage 4**). Herr Schillack nimmt den Antrag zur weiteren Prüfung und Bearbeitung mit in die Verwaltung.

Herr Iseke merkt seinen Antrag im Rahmen des Ortsrates Neustadts an, in dem er vorschlug, den Teich im Erichspark trocken zu legen und stattdessen dort die Skater skaten zu lassen und sie so mehr in die Innenstadt zu ziehen. Der Antrag wurde jedoch wegen des Denkmalschutzes des Erichsparks abgelehnt. Auch das Thema Graffiti möchte er in diesem Zusammenhang nochmals in Erinnerung bringen. Frau Barz erwidert, dass sie in den letzten Wochen im regen Austausch mit Herrn Kaup stand. Er engagiert sich sehr für die Skater und die Graffiti-Szene in Neustadt. Der Skaterpark an der KGS hat sich etabliert und wird auch gern von anderen Personen regionsweit genutzt. Die Skater wünschen sich dort einen Ausbau. Die Pläne hierzu wurden an den Fachdienst Immobilien weitergegeben und bereits im Rahmen eines Förderantrags ergänzt. Weitere Fördermöglichkeiten wurden direkt an Herrn Kaup weiterempfohlen. Das Thema Graffiti wird im nächsten Kultur- und Sportausschuss auf der Tagesordnung stehen, da auch das mit Herrn Kaup sowie dem Fachdienst Immobilien besprochen wurde.

4. Sanierung Schützenhausdach SV Nöpke e.V.

2020/213

Herr Schillack erläutert die Problematik. Der Verein muss in Vorleistung treten, weshalb eine Zwischenfinanzierung durch die Stadt beantragt wurde. Ein Förderbescheid über das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ARL) liegt bereits vor. Die Fördermittel werden jedoch erst nach Beendigung der Maßnahme ausgezahlt.

Frau Stoy fragt nach dem Begriff „Investitionszuschuss“, denn ein Zuschuss ist doch ein nicht zurückzahlbares Mittel. Sie empfiehlt den Begriff „Darlehen“. Herr Schillack erwidert, dass es sich hierbei um einen Terminus aus dem Haushaltsrecht handelt und alles seine Richtigkeit hat.

Der Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss

Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt dem Schützenverein Nöpke e.V. zur Vorfinanzierung der Sanierungsarbeiten am Schützenhausdach einen Investitionszuschuss i.H.v. 55.000 EUR. Der Investitionszuschuss ist in voller Höhe durch den Verein zurückzuzahlen, sobald er die Fördermittel von den fördernden Stellen erhalten hat.

Der Investitionszuschuss ist durch die Verwaltung nach Beschlussfassung an den Verein auszuzahlen. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierüber sowie über die Rückzahlung der Mittel eine schriftliche Vereinbarung mit dem Verein abzuschließen.

Zur Finanzierung des Investitionszuschusses wird eine außerplanmäßige Auszahlung im Umfang von 55.000 EUR bewilligt. Die Deckung der Auszahlung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

- 5410660066 Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)

5. Antrag auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses des Vereins „Freunde der Stadtteilbüchereien in Neustadt a. Rbge. e.V.“ 2020/217

Frau Fiene begrüßt jede Investition, die mit Kindern zu tun hat, denn das ist eine Investition in unsere Zukunft. Herr Iseke schließt sich dem an und ergänzt, dass er zu den Gesamtkosten von 300.000 EUR an die Stadtbibliothek im Vergleich zu den 10.000 EUR an die Stadtteilbücherei ein Missverhältnis sieht und sich eine bessere Umverteilung wünscht. Herr Schillack antwortet, dass die Bibliothek sich selbst um eine Verteilung der finanziellen Mittel an die Stadtteilbüchereien kümmert. Des Weiteren erfolgen Finanzierungen aus dem jeweiligen Schulbudget.

Der Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt dem „Verein Freunde der Stadtteilbüchereien in Neustadt a. Rbge. e. V.“ für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 10.400 EUR und für die Folgejahre jährlich einen Zuschuss in Höhe der im Produktkonto 2720420 4318000 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

6. Sofortige Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19 Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene Einrichtungen im Kulturbereich und Kulturschaffende der Stadt Neustadt a. Rbge. 2020/218

Herr Schillack leitet ein, dass es hierzu in den letzten Wochen eine rasante Entwicklung gab. Des Weiteren stünde der Verwaltung mit der neuen Richtlinie ein erheblicher Prüfungsaufwand bevor.

Frau Barz fasst den zeitlichen Ablauf nochmals zusammen. Die SPD stellte am 07.05.2020 einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge., laut dem für gemeinnützige Vereine und Kultureinrichtungen, die durch die CORONA-Pandemie unverschuldet in eine vorübergehende wirtschaftliche Notlage geraten sind, ein Härtefall- und Notfallfonds zur Verfügung gestellt werden soll. Nahezu zeitgleich brachte das Land Niedersachsen am 19.05.2020 die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene Einrichtungen im Kulturbereich (Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine) heraus. Des Weiteren gewährte das Land mittels Erlasses vom 05.08.2020 in der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten, gemeinnützigen Sportorganisationen (CORONA-Sonderprogramm für Sportorganisationen) Soforthilfen für gemeinnützige Sportvereine. Der Rat beschloss den Eilantrag am 04.06.2020, jedoch unter Berücksichtigung der niedersächsischen Richtlinie.

Frau Stünkel-Rabe merkte ebenfalls an, dass die SPD damals bei der Antragstellung sehr schnell war und es zu einer Überschneidung mit den Länderhilfen kam. Ihre Intention war eine schnelle, unbürokratische Hilfe ohne komplizierte Anträge. Der Antragsteller sollte von einem festen Ansprechpartner der Verwaltung, der auch im Internet bekannt gegeben wird, betreut und begleitet werden. Sie hat Angst, dass kulturelle Einrichtungen der Stadt die CORONA-Krise nicht überstehen werden.

Frau Barz berichtet, dass sie Frau Sternbeck als Vertreterin der Kulturnetzwerke sowie Herrn Oelkers vom Sportring im Vorfeld um eine Abfrage bei allen Mitgliedern bat. Zum einen sollte gefragt werden, wie der generelle Bedarf nach städtischen Hilfen aussähe, zum anderen, wer bereits Hilfen beim Land beantragt hat und in welcher Höhe. Vom Kulturnetzwerk kamen vier Rückmeldungen, einer davon hat Hilfen beantragt, bei den Sportvereinen im Sportring haben sich nur 16 von den 42 Mitgliedsvereinen gemeldet. Nur zwei Vereine haben Hilfe beantragt und genehmigt bekommen (4.800 € und 1.981 €). Für den Theater- und Konzertkreis stünde z.B. jedes Jahr ein Sondertopf in Höhe von 7.000 EUR zur Verfügung. Dieser wurde in diesem Jahr noch nicht abgerufen. Die Vereinslandschaft in Neustadt ist vornehmlich durch Ehrenamtlichkeit geprägt. Der Großteil der Vereinsmitglieder geht einer regulären Erwerbstätigkeit nach.

Herr Hahn ergänzt zu den Sportvereinen, dass es sich hier eher um Vereinsgaststätten handeln würde, die in wirtschaftliche Not geraten könnten. Bei dem Großteil der Sportvereine wird CORONA geringen wirtschaftlichen Schaden anrichten. Frau Sternbeck ergänzte, dass sie von den wenigen Rückmeldungen auch sehr überrascht war. Die erwarteten Einzelpersonen waren nicht darunter. Sie fragt, ob es dann überhaupt Sinn macht einen so großen Aufwand zu betreiben. Frau Stünkel-Rabe meint hingegen, dass die Stadt mit der vorbereiteten Richtlinie gut gerüstet sei. Man können sie doch dennoch beschließen und wenn kein Antrag eingeht, wäre das auch nicht schlimm.

Frau Stoy findet, dass der städtische Entwurf sehr nahe an der des Landes orientiert ist und folglich auch sehr bürokratisch. Darauf antwortet Herr Schillack, dass das nun mal das Dilemma sei. Aber wenn die Politik dies wünscht, man auch eine Doppelförderung ermöglichen könne. Herr Homann sieht dies ähnlich. Wenn man nichts prüft, kann man auch nichts zurückfordern. An irgendeiner Stelle muss eine Prüfung einsetzen.

Das Fazit ist letztlich, dass es noch Diskussionsbedarf innerhalb der Fraktionen gibt.

Der Beschluss wird somit zurückgestellt.

7. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Da es keine Einwohner im Zuschauerraum gibt, entfällt dieser Punkt.

8. Anfragen

Es gibt keine Anfragen. Auch Themen zum nichtöffentlichen Teil gibt es nicht.

Anja Sternbeck
Ausschussvorsitzender

Maic Schillack
Erster Stadtrat

Evelyn Barz
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 02.11.2020